

IV. Begräbnis-Zagen.

A. Für gewöhnliche Fälle.

	I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		Armentl.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Für Erwachsene über 15 Jahre	80	35	57	45	37	70	27	50	15	90
Kinder v. 6—15 J.	54	55	42	45	29	95	21	30	12	90
" " 1—6 "	34	75	26	25	14	35	9	60	6	30
" " unter 1 "	31	75	23	25	12	35	8	40	5	90

B. Uebliche Gebühren für die Begleitung durch Geistliche.

In allen Fällen, wenn bei einem Leichenbegängnisse die Begleitung durch einen Geistlichen gewünscht wird, treten folgende Gebühren hinzu:

Klassen	Ev. Confession				Rathol. Confession					
	Für den Geistlichen		Für den Kirchen- diener und Leichen- bedienung		Römischkatholische				Altkath.	
					Für den Geistlichen		Für den Kirchen- diener, Lei- chenknaben u. Leichen- bedienung		Für den Kirchen- diener	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
I. Klasse.										
Für Erwachsene	7	—	2	—	7	—	4	—	2	—
" Kinder von 6—15 J.	7	—	2	—	7	—	4	—	2	—
" " unter 6 Jahren	7	—	2	—	7	—	2	—	2	—
II. Klasse.										
Für Erwachsene	6	—	2	—	6	—	3	60	2	—
" Kinder von 6—15 J.	6	—	2	—	6	—	3	60	2	—
" " unter 6 Jahren	6	—	2	—	6	—	1	—	1	—
III. Klasse.										
Für Erwachsene	4	—	1	—	4	—	2	80	1	50
" Kinder von 6—15 J.	4	—	—	50	4	—	2	80	1	50
" " unter 6 Jahren	2	—	—	50	2	—	—	65	—	50
IV. Klasse.										
Für Erwachsene	2	—	1	—	3	—	2	65	1	—
" Kinder von 6—15 J.	2	—	—	50	3	—	2	65	—	50
" " unter 6 Jahren	2	—	—	50	2	—	—	50	—	50
Armenklasse.										
Für Erwachsene	—	—	—	—	—	—	1	60	—	—
" Kinder von 6—15 J.	—	—	—	—	—	—	1	60	—	—
" " unter 6 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—

Die Altkatholiken erheben für den Geistlichen keine Gebühr.
Bei den Deutschkatholiken (freireligiöse Gemeinde) findet für den Prediger und Diener keine Vergütung statt.

C. Für außergewöhnliche Leistungen.

- 1) Die Ansage über die klassenmäßige Zahl für jede weitere Person 10 Pf.
- 2) Für das Wachen bei Verstorbenen hat der Leichenwärter oder die Leichenwärterin zu erhalten: per 12 aufeinanderfolgende Stunden 2 Mk., in der Kapelle auf dem Friedhofe für 12 aufeinanderfolgende Stunden 3 Mk.